

Info-Blatt:

Einführung eines freiwilligen, einkommensabhängigen kommunalen Erziehungsgeldes für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Pullach i. Isartal gewährt ab dem 01.09.2010 allen Familien und Alleinerziehenden mit Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, die ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde Pullach i. Isartal haben, auf Antrag ein freiwilliges einkommensabhängiges kommunales Erziehungsgeld.

Die Höhe der monatlichen Zuwendungen beträgt 160 Euro bzw. 80 Euro pro Kind. Die Höhe der monatlichen Zuzahlungen richtet sich nach der Tabelle mit den darin festgesetzten Höchstbeträgen des Nettoeinkommens aller Haushaltsangehörigen. Das Einkommen ist durch eine aktuelle Verdienstbescheinigung nachzuweisen.

Für Empfänger von Zahlungen aus dem Hartz IV-Gesetz, SGB XII, ALG II und Empfängern aus dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlt die Gemeinde statt des freiwilligen Zuschusses auf Antrag die vollen Krippengebühren bzw. Kindergartengebühren abzüglich eventueller Zuwendungen.

Die Zuschüsse werden in stets widerruflicher Weise ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Diese Regelung hebt alle bisherigen Regelungen für Zuschüsse für Kleinkinderbetreuung (Zuschuss für Krippengebühren und Zuschuss für Tagesmütter oder Kinderfrauen) sowie Kindergartenförderung auf.

Die Tabelle mit den Einkommensgrenzen (jährliches Nettoeinkommen aller Haushaltsangehörigen) und den Antrag für das kommunale Erziehungsgeld finden Sie auf unserer Internet-Seite unter dem Menüpunkt Bürgerservice/Familie & Soziales/Kinderbetreuung – und zwar auf der rechten Seite unter „Downloads“. Oder Sie holen sich die Dokumente bei uns im Rathaus, Johann-Bader-Straße 21, Zimmer 108, 1. OG bei Daniela Wimmer.

Weitere Informationen:

Gemeinde Pullach i. Isartal, Daniela Wimmer, Tel. 089/744 744-38,
E-Mail: wimmer@pullach.de